

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



Nr. 34.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 199.

Verlag: Druckerei H. G. in Halle a. S., Breite 2, 30, durch d. Post bezogen 3 M. f. d. Vierteljahr. Post-
betriebs-Nr. 2029. Die Hall. Ztg. erscheint wöchentlich zwölf mal. — Größte-Verlag:
Sach. Courer (Hgt. Beilagen). Jh. Unterhaltungsblatt (Sonntagsblatt), Sonnb. Witterung.

Zweite Ausgabe

Anzeigebühren: f. jedw. halbjährliche Zeitsp. ob. deren Raum f. Halle u. den Umkreis
20 Wg., auswärts 30 Wg., Inserate am Schluss des halbjährlichen Zeitl. die Seite 100 Wg.,
Anzeigen-Kontinua d. H. gebühren in Halle a. S. u. in allen bekannten Nummern-
Anzeigebüros.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus.
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Nr. Brandenburger.
Schiffahrt: Dr. Weitzer Schenckel in Halle a. S.

Sonntag, 21. Januar 1906.

Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14.
Telephon-Post Via Nr. 11 494.
Zweig-Verlag von Otto Ehrlich in Halle a. S.

Zum Schulunterhaltungsgesetz.

Von einem Lehrer.

In jeder Zeitung liest man zur Zeit vom Schulunterhaltungsgesetz und von Resolutionen der Lehrvereine, Stadtratsordnungen, Provinziallandtags und des preussischen Städtetages zu Berlin gegen den von der Regierung eingebrachten Entwurf eines Schulunterhaltungsgesetzes. Schon die Verschiedenheit der Resolutionen der Lehrvereine mit denen der Städtetage — die Städtetage scheiden bekanntlich jedes Konfessionelle aus — gibt eigentlich recht zu denken; denn beide, Städtetage wie Lehrvereine beurteilen den Entwurf nicht sachlich, sie beurteilen ihn nicht danach, ob er der Allgemeinheit dient und nützlich und somit ein Fortschritt ist —, und letzteres ist der Entwurf doch ganz gewiss, denn er füllt die große Lücke, die bis zur Zeit in der Schulverfassung bei dem Fehlen eines verlässlichen Gesetzes bestand, aus — sondern danach, was bringt er mit, welche Vorteile oder Nachteile bietet er der Entwurf, also von einem ganz egoistischen Standpunkte aus. Wenn man sich aber den Entwurf recht genau anschaut, so will er außer dem Neuen der Schulunterhaltungspflicht, nur die jetzt bestehenden Zustände in der Schulverwaltung gesetzlich festlegen, die sich bewährt, er will die Verfügungen, Bestimmungen, das Mittelgebot in Betrieben, unter welchem die Volksschule sich so trefflich entwickelt und seine jetzige Höhe erreicht hat, nun mit in Schulunterhaltungsgesetz als gesetzliche Paragraphen einordnen. Wenn demgegenüber ist nun in den Resolutionen mehr die Rede von dem Mittelgebot als von der Unterhaltungspflicht.

In Preußen besteht in großer Mehrheit die Konfessionsschule; das soll nun gesetzlich festgelegt werden, denn der Bürger hat sich dabei sehr gut befinden. Warum nun mit einem Male das Verlangen des preussischen Lehrvereins nach der Simultanschule? Eine Kundtfrage unter den Vätern unserer Schuljugend, welcher Art der Schulen sie ihre Kinder anvertrauen möchten, würde sicher das Resultat ergeben, daß sich die bei weitem größte Zahl der Eltern für die Konfessionsschule erklären würden. Und wie sieht es denn in den Lehrkreisen selbst aus? Die Vertreter jener großen Gruppe von Lehrern aus Stadt und Land, welche kürzlich in Magdeburg getagt haben, gehen in Form einer Protestresolution in der Presse bekannt, daß sie auf dem II. preussischen Lehrertage zu Berlin versammelt sind und voll und ganz für die Konfessionsschule eintreten. Und unter, wenn hat sich unsere Konfessionsschule bis zu ihrer Höhe entwickelt, unter welcher Mitarbeit hat sie so Hervorragendes geleistet? Ganz entschieden gehört ein Teil des Ruhmes den Geistlichen mit, die nicht nur als geistliche Ortsinspektoren über der Schule, sondern auch mit Rat und Tat mit dem Lehrer in der Schule stehen; und viele der Herren stellen auch schriftstellerisch ihr beides Wissen und Können in den Dienst der Schule, sie haben Lehrbücher verfaßt, welche den vollen Beifall der Lehrerschaft gefunden haben und immer noch finden, und dort, wo beide Teile Hand in Hand arbeiten, blüht und gedeiht unsere Schule zu ihrem eigenen Segen und dem ihrer Mitarbeiter. Auch wir verurteilen natürlich unkorrektes Verhalten gegen Lehrstand und Schule seitens eines geistlichen Ortsinspektors, jenen vommerlichen Fall, der ja zur Genüge in der Presse breit getreten, gar nicht zu erwähnen. Und ehrlich an die Brust geschlagen: Würde die Lehrerschaft alle die Mißgriffe ihrer weltlichen Ortsinspektoren, der Rektoren, in der Behandlung der jenen Herren unterstellten Lehrpersonen so in der Presse beklunden wie die der Geistlichen, wir würden sehr häufig wunderbare Geschichten zu lesen bekommen!

Wie sieht es nun mit der Besetzung der Lehrer- und Rektorenstellen in den Städten aus? Bis hierher wählten die Städte ihre Lehrer und Rektoren aus und schlugen sie der Regierung vor, welche dieselben nach dem ihr zustehenden Verfügungsrechte bestätigte. So soll es ja auch bleiben nach dem regierungsseitig vorgelegten Entwurf. Allerdings behält sich der Staat vor, daß er eventuell im Interesse des Dienstes das Recht der Besetzung aus in den Großstädten für sich gewahrt wissen will. Die Großstädte finden das ganz unangehörig, und ihre Redner haben mit ganz gewaltigen Gründen (allerdings nur nach ihrer Ansicht) dagegen polemisiert, aber ich glaube kaum, daß einer jener Redner aus den Städtetagen und Lehrvereinslungen genau hat, daß dieses Recht die Regierung überhaupt schon zugestanden hat. Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 9. Januar 1900 (Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung 1900, S. 804) ist die Schulaufsichtsbehörde zur Besetzung von Rektoren und Hauptlehrern trotz des Widerspruchs der Stadt berechtigt. Es soll also tatsächlich im Schulgesetz nur festgelegt werden, was bisher schon möglich war.

Ein Teil der Presse der Lehrerschaft gibt in hochtönen Worten zu bedenken, daß es nach dem Gesetzentwurf möglich sein wird, daß sogar Lehrer, die nicht

Mittelschul- und Rektorexamen bestanden haben, von der Regierung in eine Mittelschul- resp. Rektorstelle versetzt werden könnten. Somit will die Lehrerschaft die Prüfungen abgeschafft wissen aus vielen Gründen, und heute behauptet sie, ein Lehrer, der sich keine Fähigkeiten von einem Prüfungsausschuss nicht hat dokumentieren lassen, lange ablosol nicht dazu, eine Rektorstelle zu bekleiden. Welche Ironie! Die Lehrerschaft sollte froh sein, wenn die Regierung recht häufig von dem Rechte Gebrauch machte, tüchtige Befähigte und bewährte Volksschullehrer in leitende Stellen zu versetzen; denn das wäre der beste Weg, den alten Jost des Prüfungsumwens abzuschaffen. Tatsächlich geht's ja in vielen Städten auch jetzt schon ohne die vorgeschriebenen Prüfungen. Wie oft liest man bei Ausschreibungen von Stellen: „An unserer Mittelschule soll ein Lehrer angestellt werden, der sich verpflichtet, innerhalb zweier Jahre die Prüfung für Mittelschulen abzugeben“, oder „Die Rektorstelle zu Nr. 1. ist mit einem Mittelschullehrer zu besetzen“. Ich meine, wenn die Lehrer schon vor einer solchen Prüfung für tüchtig gehalten werden, diese Stellen zu bekleiden, so ist das ganz richtig; und nach der bestandenen Prüfung wird sich ihre Amtsführung und Fähigkeit wohl durch nichts unterscheiden von der Zeit vor der bewußten Prüfung. Daß die Regierung den Städten solche Ungerechtigkeiten beizubehalten diese für ganz selbstverständlich, nun aber die Regierung für sich dieses Recht auch in Anspruch nehmen will, was die Städte schon längst gewollt, gibt es Protestresolutionen!

Wie sieht es denn aus zur Zeit in praxi mit der Besetzung der Rektorstellen in den Großstädten? Die Prorectoratsprüfungen Lehrer in der betreffenden Großstadt verlangen einfach von ihrer Gemeinde, daß sie bei eintretender Vakanz hinhilflich der Reibe nach Anstellung finden; da soll kein Stadtratsordneter darnach fragen, ob der Betreffende etwa so alt wie oder sich zu diesem Amte eigne oder nicht — Befähigt ist er nicht, aber nicht jeder zu solchem Posten trotz des vertriebenen Prüfungsumwens. Wo bleibt da das freie Wahlrecht? Behren vom Lande und aus der Kleinstadt aber ist es jetzt einfach unmöglich, trotz Prüfung in eine derartige Stellung in einer größeren Stadt einzurücken. Und das sind völlig ungenügende Verhältnisse; es wird Zeit, daß der Entwurf damit aufhört. Kommt es nun die Städte ihr Recht auf Stellenbesetzung zu begründen? Mit ihren großen Leistungen für die Volksschule! Ja, drückt denn den Berliner kein Aufschlag von 100 Proz. zur Staatsinstitute mehr als den Kleinstädter oder Bauer, der 150 Proz., 180 Proz., häufig 200 Proz. Aufschlag zu zahlen hat; und welches sind meist die Gründe solcher hohen Steuerzuschläge in den kleinen Gemeinden? Die hohen, oft fast unerwünschten Schullasten. Auch auf dem III. preussischen Lehrertage ist treffend auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden hingewiesen worden. So ist es denn tatsächlich so, der Landbewohner und Kleinstädter, der im Verhältnis und persönlich höhere Schullasten zahlt als der Großstädter, soll seine Lehrstellen von der Regierung besetzt lassen, während jener dieses Recht ganz selbstverständlich für sich in Anspruch nimmt.

Im übrigen bin ich ganz der Ansicht der „Berl. Pol. Nachrichten“, die da schreiben: „Wenn jetzt der Versuch unternommen wird, eine Aktion der größeren Städte Preußens gegen die auf sie bezüglichen Bestimmungen des Schulunterhaltungsgesetzes in Szene zu setzen, so kann es dahin gestellt bleiben, ob die Erfahrungen, die mit solchen städtischen Sonderaktionen in früherer und neuerer Zeit gemacht sind, besonders dafür sprechen. Soviel aber ist sicher, daß das preussische Verfassungsrecht keine Unterlage für Sonderbestimmungen der großen und größeren Städte bietet; denn die Säule der Verfassung über das Verhältnis der Gemeinde zur Schule machen keinerlei Unterschiede zwischen den verschiedenen Arten von bürgerlichen Gemeinden, gewähren vielmehr allen dieselben Rechte und dieselben Pflichten. Einen Anspruch auf besondere Berücksichtigung ihrer Wünsche können daher die großen und größeren Verfassungen nicht heischen. Was diese selbst aber anlangt, so haben sie im engen Zusammenhang miteinander und ist es nicht anzunehmen, daß mit Rücksicht auf den Verfassungssatz zu berufen, wonach den Gemeinden die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Schule zusteht, dagegen denjenigen Satz der Verfassung zu umgehen, in dem dem Staate ausdrücklich das Recht zugesprochen wird, die Lehrer anzustellen, während den Gemeinden nur eine Mitwirkung eingeräumt wird. Endlich wird man bei Beurteilung der Frage der Stellung des Staates zu den städtischen Schulen und ihrem Personal auch nicht außer Acht lassen dürfen, daß, soweit die Verfassung keine ausdrücklichen Bestimmungen trifft, der Satz des preussischen öffentlichen Rechts Platz greift, wonach die Schule eine Veranstaltung des Staates ist und dem Staate die Pflicht über die Schule allein und unbeschränkt

zusteht. Aus dieser Rechtslage folgt, daß, da die Verfassung über die Ordnung der inneren Angelegenheiten der Schule Bestimmungen nicht enthält, hier das in Art. 13 Abs. 1 des Staates in vollem Umfang Platz greift und daß davon auch naturgemäß betreffs der großen und größeren Städte eine Ausnahme nicht besteht. Gegenüber dieser klaren und einfachen Rechtslage kann man mit Schlagworten, wie sie jetzt vielfach gebraucht werden, hier und da agitatorische Erfolge erzielen, aber auf Wirkungen bei den gesetzgebenden Faktoren Preußens wird man sicher nicht rechnen dürfen.“

Deutsches Reich.

Halle a. S., 21. Januar.

* **Deutsch-Südwestafrika.** Ein Telegramm aus Windhof meldet: Feldwebel Franz Siebert, geb. zu Königsau, früher Infanterie-Regiment Nr. 41, ist am 5. Januar in Dami infolge Zerreißen der Luftröhre und der Halsschlagader und Bruchs der Wirbelsäule durch einen stammeslich gestorben.

* **Deutsch-Ostafrika.** Unsere an der Unterdrückung des Aufstandes beteiligte Marine-Infanterie, die infolge Mangels an Schutzeinheiten anfangs im Innern Verwendung fand, ist jetzt fast ausnahmslos nach der Küste zurückgeführt, um die Hafenplätze zu besetzen und die Ruhe im Küstengebiet aufrechtzuerhalten. Der Schutzeinheiten bleibt die Aufgabe, die Ruhe im Innern wiederherzustellen. Sie ist durch die Entstellung schwarzer Mannschaften erheblich verlästert worden. Dadurch wurde es, wie die „Köln. Ztg.“ erfährt, möglich, die von den Streunern ausgesandten Offiziere und Mannschaften wieder an Bord zu nehmen und den Schiffen die volle Leistungsfähigkeit zu geben. Das Kommando „Achilles“ hat den Küstendienst im Norden des Schutzgebietes auszuführen. Der „Stadler“ ist im Süden tätig. Der „Ruffard“ liegt seit dem 9. Dezember zur Ausbesserung in Dar-es-Salaam.

* **Post und Telegraph in den Schutzgebieten** haben auch im Laufe des Jahres 1905 erhebliche Fortschritte gemacht. In Südwestafrika wurde der Telegraph von Windhof über Rehoboth nach Aus und darüber hinaus bis Gibeon fertiggestellt; später wird die Telegraphenlinie bis Keetmanshoop führen. Regierer Ort, soll außerdem Telegraphenverbindung mit Kimberley einerseits und Warmbad andererseits erhalten, und im Norden des Schutzgebietes ist mit dem Bau eines Telegraphen begonnen, der, der Strombahn folgend, von Swakopmund über Omaruru nach Namibe führen wird. In Kamerun wurden elf neue Postanstalten eröffnet. Die früher im wesentlichen auf das Küstengebiet beschränkten Postverbindungen erstrecken sich jetzt von den verschiedensten Küstenpunkten aus bis weit ins Innere des Landes, im Norden bis in das Gebiet des Kadzie hinein. Der Telegraph reicht jetzt von Victoria, meist entlang der Küste, bis Kribi. Von dort aus ist eine 115 Kilometer lange Telegraphenlinie ins Innere des Landes nach Kolobiri im Bau, die später bis Jaunde weitergeführt werden soll. In Ostafrika ist der Zentraltelegraph von Zabora aus nördlich bis Mwanja am Victoria-Nyanza-See fertiggestellt worden; die von Zanga ausgehende Telegraphen- und Fernsprechlinie wird augenblicklich bis Wilhelmstal weitergebaut und soll später bis Moshi im Gebiete des Kilimandscharo führen. In Togo sind verschiedene neue Telegraphenanlagen geplant. Ortsfernpremedien sind in Zanga (Ostafrika), ferner in Kribi und Plamantion (Kamerun) dem Betrieb übergeben worden. Von besonderem Interesse ist, daß Herberthöhe und Simphonhafen in Neu-Guinea durch Leitung verbunden und Ortsfernpremedien erhalten sollen, ferner, daß die Herstellung eines Ortssignes auch für Wia auf Samoa in Aussicht genommen ist. Bei dem Fernpremedienvermittlungssatz in Fingitau ist wegen des zunehmenden Verkehrs der Verkehrsbetrieb eingeführt worden.

* **Dr. Mai,** der Kaiser beauftragte Sonnabend morgen den Reichskanzler Fürsten v. Bülow, empfangen, ins königliche Schloss zurückgeführt, in Borsigt den Staatsminister von Wedel, Professor Reising und Ober-Schulprediger Brander zur Besichtigung eines Modells für die Haupttribüne der Westfront des Doms und hörte die Vorträge des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts und des Chefs des Marinecabinetts. Später nahm der Kaiser militärische Meldungen entgegen, darunter diejenige des nach Südwestafrika zurückkehrenden Hauptmanns der Schutzeinheit Franke.

* **Ueber angrißliche Reisepläne Kaiser Wilhelm's.** Vor kurzem war in ausländischen Nachrichten wieder einmal von einer angeblich für den März bevorstehenden Indienbesichtigung der kaiserlichen Jagd „Hohenjoller“ die Rede und, wie üblich, wurden daran Vermutungen über eine Secretäre Kaiser Wilhelm's und über Zusammenkünfte mit fremden Monarchen geknüpft. Es scheint in weiteren Kreisen, so be-



Bei den hohen Fleischpreisen

MAGGI WÜRZE

mit dem Kreuzstern
der Hausfrau unerschöpfbare Dienste, um auf billige Art gute, schmackhafte Gerichte zu bereiten.
Zu haben in Flaschen von 35 Pfg. an, nachgefüllt 25 Pfg.



Alb. Herrmann Nachf., Halle a. S.,
Leipzigerstrasse 67. — Telefon 2178.

Als extra solid und praktisch empfehle
meinen wirklich gut gearbeiteten
classischen Sattel,
bester und solidester Sattel der Neuzeit,
komplette Reitzzeuge, Damensättel,
Offiziers-Ausrüstungen,
Moderne Kutschgeschirre für Ein- und Zwei-
spänner stets in grosser Auswahl am Lager.
Decken, Peltschen, Gebisse und alle
besseren Reit-, Fahr- und Sportartikel
in geschmackvoller Ausführung zu massigen Preisen.
Preislisten gratis und franko.

Abonnieren Sie bei der
Halleschen
Trottoir- und Strassen-
Reinigungs-Anstalt-
einschliesslich Haftpflicht-Versicherung
Bureau: Böbergasse 2. Telefon 2826.

Asche- und Müllgruben werden bei billigster
Berechnung entleert. [1088]

Kaiserbad Schmiedeberg (Halle).
Spezialanstalt für Rheumatiker und Gichtkranke der besseren
S.ände. Winterkur. Eisenmoorbäder im Hause. Ausfuhr.
Prospekt durch Dr. Schueckel, dir. Arzt u. Besitzer.

Das seit 1883 bestehende und behaltete
Zöchter-Pensionat Haus Hagenthal
bei **Geruroda a. Harz,**
in dem schönsten und waldbreichsten Teile des Harzes zwischen Bode-
und Salfetal gelegen, bietet jungen Mädchen aus gebildeten Chris-
tlichen Familien Gelegenheit, sich in wirtschaftlicher, wissenschaftlicher
und gesellschaftlicher Beziehung fortzubilden und für den Hausfrauen-
beruf bestens vorzubereiten. Der Kursus beginnt am 1. März.
Anfragen sind an die Vorleiterin Frau Superint. Schlemmer
dabei zu richten, welche gleich den unterzeichneten Mitgliedern des
Vorstandes gern jede gewünschte Auskunft geben wird. [726]

W. Benemann, Schriftföhrer in Zennwitz bei Halle-Trottoir;
Elsa, Schriftföhrin in Halle a. S.; Dr. G. Hartman, Med.-Rat in
Magdeburg; Marie, Kaiserin in Magdeburg-Neuhof; Klinghammer,
Regierungsrat in Dessau; D. M. v. Nathusius, Professor in Greifswald;
Scheele, Oberforstner in Quedlinburg; D. Teichmüller, General-Super-
intendent in Dessau; Walther, Pastor in Eudorode a. S.

Baumkuchen, Torten, Pasteten, Eis- und Crèmespeisen
sowie alle sonstigen mit den feinsten Zutaten hergestellten
Konditoreiwaren. [368]

Konditorei **Johannes David** Geiststr. 1
m. elektr. Betrieb Fernspr. 127

Wratzke & Steiger
Juwellers und Edelschmiede
Königl. Grleich.
Hoflieferanten **Halle a. S., Poststr. 8.**

K. C. POPOFF
der beste **THEE** der Welt

Künstliche Zähne,
Plomben, Stifzähne in tadelloser Ausführung.
Zahlreiche Anerkennungen.
Spez.: **Schmerzloses Zahnziehen.**
Willy Muder (vormals Emil Thiele),
37 part. Leipzigerstrasse, part. 37.
Vis-à-vis „Rotes Ross“.

Albert Martiek Nachf.
(Inh.: Fritz Dienemann.)
Möbel-Fabrik
Alter Markt 1. Halle a. S. Alter Markt 1.

Etablissement
für
vornehme Wohnungseinrichtungen.

Polsterwaren * Dekorationen.
Möbel in allen Preislagen.

Garantie für solideste und geschmackvollste Ausführung. Be-
sichtigung der grossen Ausstellungsräume gern gestattet.
Vorbesprechungen, Zeichnungen, Kosten-Anschläge stehen stets
gern zu Diensten und sind ohne Verbindlichkeit.

Metall-Bettstellen
für Erwachsene und Kinder.
Patent-Stahlfeder-Matratzen
zum Einlegen in Holzbettstellen.

Polster-Matratzen
mit Seegras, Kapok oder Rosshaar.

Man verlange
den reich illustrierten Katalog,
welcher un berechnet und post-
frei versandt wird.

H. C. Weddy-Poenicke, Halle a. S.
Allein-Vertretung der Reformbetten-Fabrik
von Steiner & Sohn, Frankenberg.

Dr. Wilhelm Rasch, Halle (Saale), Albrechtstr. 38,
Vertreter der **Gothaer Lebens-Versicherungsbank a. G.**
Versicherungs-Kommissar der **Prov.-Städte-Fener-Societät.**
Annahmestelle von **Hypotheken-Darlehens-Anträgen.** [726]

„Edelweiss“
Dampfwäscherei und
Maschinenplätt-Anstalt
im Grossbetrieb. [312]

Inhaber **Ernst Heinicke,**
Fernspr. 1257. Karlsruferstr. 13.
Familienwäsche pro Pfund 14 Pfg.
Elektrische Bleiche.

Stadttheater in Halle a. S.
Montag, d. 22. Januar 1906
12h. B. i. h. Beamtent. gilt. 1. Wert.
Das Lödgen des Eremiten.
Ston. Oper in 3 Akten v. Bodroo
u. Gormon. Deutsch v. F. Gumbert.
Musik von Aimé Maillart.
Regie: Theo Rosen.
Dirig.: Kapellmeister B. Staudmann.
Besetzung:
Zibout, ein rächter . . . A. Böttcher.
Georgette, seine Frau M. Giers.
Belam, ein Dragoner . . . Paul Erde
Unteroffizier . . . a. O. a. G.
Sulvain, erster Anrecht
des Zibout . . . F. Guseff.
Rose Frialet, eine
arme Bäuerin . . . M. Winkler
a. O. a. G.
Ein Prediger . . . A. Almann.
Ein Dragonerleutnant F. Fern.
Ein Dragoner . . . Paul Jungf.
Dragoner, Bauern, Bäuerinnen.
Ort der Handlung: ein französisches
Gehätsdorf nicht weit von der
Grenze Saugens. Zeit: 1794.
Nach dem 1. Akte längere Pause.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.
Ende 10 1/2 Uhr.

Dienstag, den 23. Jan. 1906
12h. B. i. h. Beamtent. gilt. 1. Wert.
Reinigt! Jung u. Alt! **Wanita!**
Stein unter Steinen.

Chale Harz für Töchter wissen-
schaftliche, häusl. u.
geell. Ausbild. Gute Pflege. Näh.
Kloppett. Frau Prof. Lohmann.

Cordes'sche
**Bekleidungs- *
* Akademie,**
einsige wirkliche Akademie
in Halle, Gr. Steinstrasse 24.
Grundrichts, praktische und mo-
derne Zuschneide-Kurse f. Herren,
Damen- u. Wäsche-Schneider.
Anerkannt beste und erfolgreichste
Ausbildung als Zuschneider und
Direktice. Stetten-Vorleser schnell
und kostenlos. Extra-Kurse im
Zuschneiden und Anfertigen alter
Damen- und Kinder-Garderobe,
sowie Wäsche für den Familien-
bedarf. — Kurse von 20 Mk. an.
— Prospekte gratis.

Abriß- Kalender
Kale-
Kolor-
empfehlen sehr preiswert
Albin Hentze,
Mitgl. d. Rab.-Sp.-Ver.,
24 Schmeerstraße 24.

Alle Arten
Möbel
empfehlen billig
C. Hauptmann
Möbel-Fabrik,
Halle a. S., Marktstr. 36.

Zuckerkranken empfiehlt regelmäßige Kontroll-
Garantierkungen exakt und billig
Apoth. Jaenisch, Mettelstraße 28, chem.-baf. Laborator.

ZUNTZ
Geröstete aromatisch konservierte
Kaffees in Packungen von 1/2 u. 1/4 Ko.
Caramelisiert, Hellglasiert
Mark 1.00, 1.20, 1.40, 1.50, 1.60, 1.70,
1.80, 1.90, 2.00 pro 1/4 Kilo.

Z KAFFEE
Übertrifft an Aroma, Reinheit und Kraft.

Nur in Original-Packung
der Firma A. Zuntz sel. Wwe, Kg', etc., Hof.
Käuflich in den besseren Geschäften der
Lebensmittelbranche. [1085]

